

von St. Amand¹⁾ zusammengestellte Sammlung der älteren Konzilien und Dekretalen. Sie ist in der zweiten Hälfte des 9. Jh.s, etwa im dritten Viertel, durch verwandte Stücke und den Einschub von neuen Blättern erweitert worden, deren Inhalt besonders der Hispana und dem Pseudo-Isidor entnommen ist. Zu den Ergänzungen von jüngerer Hand gehören auch die beiden letzten Bücher des Ansegis, die, von einer anderen Hand als der vorhergehenden geschrieben, den Schluß (Bl. 255—263) der Hs. bilden. In den Vorreden, denen wie üblich das Verzeichnis der Rubriken, dann der Text folgt, wird Lothar als Gesetzgeber nicht genannt. Zahl und Folge der Kapitularien entsprechen der Edition, mithin dem Hamb.-Corb. Das vierte Buch ist vollständig, im dritten besteht eine Lücke, die von lib. III c. 29 bis zur Mitte von c. 74 reicht und durch das Fehlen eines Blattes nach Bl. 256 entstanden ist.²⁾ Bl. 261' schließt mit *cogatur* = lib. IV c. 57, und der Text geht auf Bl. 263 mit c. 58 weiter, um Bl. 263' wie in der Ausgabe mit c. 74 und *Explicit liber quartus* zu schließen. Bl. 262 ist nach Hinschius (S. 217) „an der Seite zerstört und auf der Vorderseite verwischt und abgeschabt, so daß sich so gut wie nichts mehr lesen läßt“. In Wirklichkeit ist es nicht so schlimm. Vielmehr ist die Schrift überall noch zu lesen bis auf die untere Hälfte der zweiten Spalte von Bl. 262, die völlig abgerieben ist. Das Blatt, von anderer Hand geschrieben, enthält Konzilientexte. Bl. 262' Sp. a beginnt ein neuer Kanon: *De illis sacerdotibus qui per dies dominicos ante horam tertiam missas cantare solent*. Bl. 262' Sp. b stehen Auszüge aus afrikanischen und gallischen Konzilien: *De deo sacratis et monasteriis puellarum*, Conc. Africano c. 39, Arelatensi c. 5, Aurelianensi c. 15, Arelatensi c. 2.

Die Hamilton-Hs. bietet einen Text, der dem Hamb.-Corb. nahesteht, aber durch Nachlässigkeiten entstellt ist. Die letztgenannte Hs., die Perz wie Boretius als den Cod. optimus werten, stammt aus

¹⁾ So hat S. Maassen, Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts 1 (Graz 1870), 780 diese Sammlung nach der aus St. Amand stammenden Hs. Paris Lat. 3846 genannt, bevor ihm der ältere Hamiltonianus bekannt wurde. Vgl. MG. Conc. 1 (1893) S. XIV.

²⁾ Bl. 256' schließt mit *tradidit* = Überschrift von lib. III c. 29, und Bl. 257 beginnt mit *pergunt de Reno* = lib. III c. 74 Zeile 6 bei Boretius.